

GLEICHSTELLUNGSINDEX 2017

**Gleichstellung von Frauen und Männern
in den obersten Bundesbehörden**



2018

Statistisches Bundesamt

Herausgeber: Statistisches Bundesamt (Destatis)

Internet: www.destatis.de

Autor: Christian Meißner

Ihr Kontakt zu uns:
www.destatis.de/kontakt

Zentraler Auskunftsdienst
Tel.: +49 (0) 611/75 24 05

Im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Kontakt für inhaltliche Fragen:
Tel.: +49 (0) 30/20 17 91 30
www.bmfsfj.de/kontakt

Erscheinungsfolge: jährlich
Erschienen am 29. Januar 2018
Artikelnummer: 5799901-17700-4 [PDF]



© Statistisches Bundesamt (Destatis), 2018

Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

Inhalt

Einleitung	5
Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2017	6
Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg	6
Frauen in Führungspositionen	6
Frauen in verschiedenen Leitungsfunktionen	8
Teilzeitbeschäftigung und Leitungsfunktionen	10
Vergleich der Ergebnisse 2017 zu denen des Vorjahres	12

Anhang

Tab 1 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2017	13
Tab 2 Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.6.2017	14
Tab 3 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2016 und 30.6.2017	15

Abkürzungsverzeichnis

Oberste Bundesbehörden:

AA	Zentrale des Auswärtigen Amtes
BBk	Zentrale der Deutschen Bundesbank
BfDI	Die Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit
BKAmt	Bundeskanzleramt
BKM	Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMBF	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMEL	Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft
BMF	Bundesministerium der Finanzen
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BMG	Bundesministerium für Gesundheit
BMI	Bundesministerium des Inneren
BMJV	Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz
BMUB	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit
BMVI	Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
BMVg	Bundesministerium der Verteidigung
BMWi	Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
BMZ	Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
BPA	Presse- und Informationsamt der Bundesregierung
BPrA	Bundespräsidialamt
BR	Sekretariat des Bundesrates
BRH	Bundesrechnungshof
BT	Bundestagsverwaltung
BVerfG	Bundesverfassungsgericht

Sonstige Abkürzungen:

BGBL	Bundesgesetzblatt
BGleiG	Bundesgleichstellungsgesetz
GleiStatV	Gleichstellungsstatistikverordnung

Zeichenerklärung

–	nichts vorhanden
/	keine Angaben, da Zahlenwert nicht sicher genug
%	Prozent

Einleitung

Das Gesetz für die Gleichstellung von Frauen und Männern in der Bundesverwaltung und in den Unternehmen und Gerichten des Bundes (Bundesgleichstellungsgesetz – BGleIG) vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642, 643) sieht neben einer Stärkung der Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte der Gleichstellungsbeauftragten die Erstellung eines Gleichstellungsindex vor. Der Index beschränkt sich auf die obersten Bundesbehörden und misst mittels aussagekräftiger Kennzahlen regelmäßig die dortigen Umsetzungserfolge einer gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern vor allem an Führungspositionen. Der vorliegende Bericht macht diese transparent. Er ist jährlich im Auftrag des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend vom Statistischen Bundesamt zum jeweiligen Jahresende zu erstellen und auf dessen Internetseite zu veröffentlichen.

Die Novellierung des BGleIG erfolgte mit dem Ziel einer Verschärfung der bislang bestehenden rechtlichen Rahmenbedingungen durch das am 1. Mai 2015 in Kraft getretene Artikelgesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 24. April 2015 (BGBl. I S. 642). Zwar gelten mit dem Frauenförderungsgesetz von 1994 und dem BGleIG von 2001 als dessen Nachfolgegesetz seit mehr als 20 Jahren gesetzliche Regelungen für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen in der Bundesverwaltung, dennoch sind sie dort nach wie vor unterrepräsentiert, insbesondere in leitenden Funktionen.

Die Erhebung der für den Gleichstellungsindex erforderlichen Daten erfolgt durch das Statistische Bundesamt auf der Grundlage des oben genannten Gesetzes in Verbindung mit der Gleichstellungsstatistikverordnung (GleiStatV) vom 17. Dezember 2015 (BGBl. I S. 2274). Hierzu erfasst jede oberste Bundesbehörde jährlich zum Stichtag 30. Juni die Zahl aller in der obersten Bundesbehörde beschäftigten Frauen und Männer, zusätzlich differenziert nach

- der Laufbahngruppe des höheren Dienstes,
- den einzelnen Ebenen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben einschließlich ausgewählter politischer Leitungsfunktionen,
- Voll- und Teilzeitbeschäftigung, auch für Beschäftigte mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, sowie
- der Inanspruchnahme einer Beurlaubung oder vollständigen Freistellung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben.

Darüber hinaus ist der berufliche Aufstieg jeweils im Zeitraum vom 1. Juli des Vorjahres bis zum 30. Juni des Berichtsjahres zu erheben.

Zu den obersten Bundesbehörden gehören neben den 14 Bundesministerien auch das Bundespräsidialamt, die Bundestagsverwaltung, das Sekretariat des Bundesrates, das Bundesverfassungsgericht, der Bundesrechnungshof, das Bundeskanzleramt, die Beauftragte für den Datenschutz und die Informationssicherheit, die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung. Für das Auswärtige Amt wird lediglich die Zentrale als oberste Bundesbehörde ohne Auslandsvertretungen betrachtet. Ebenfalls zu den obersten Bundesbehörden zählt die Zentrale der Deutschen Bundesbank, die aufgrund einiger Besonderheiten gegenüber den übrigen obersten Bundesbehörden, insbesondere hinsichtlich unterschiedlicher Strukturen in den Leitungsfunktionen, im Rahmen der Berichterstattung nachrichtlich angeführt wird. Nachfolgend werden lediglich die Abkürzungen der obersten Bundesbehörden verwendet. Eine Übersicht gibt das obenstehende Abkürzungsverzeichnis.

In dem vorliegenden Bericht richtet sich die Darstellung zunächst auf die Ergebnisse der obersten Bundesbehörden zum Stichtag 30. Juni 2017 und Vergleiche zwischen ihnen. Darüber hinaus erfolgt eine vergleichende Darstellung der Erhebungsergebnisse zu denen des vorherigen Berichtszeitraums. Ergebnisse der obersten Bundesbehörden im Einzelnen lassen sich den im Anhang befindlichen Tabellen 1 bis 3 entnehmen.

Ergebnisse der obersten Bundesbehörden 2017

Frauenanteil an Gesamtbeschäftigung und beruflichem Aufstieg

Die Zahl aller Beschäftigten in den 23 obersten Bundesbehörden (ohne BBk) belief sich zum Stichtag 30. Juni 2017 auf insgesamt 25 451 Personen. Sie umfasst Beamtinnen und Beamte, Richterinnen und Richter sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die jeweils in Vollzeit oder Teilzeit beschäftigt oder aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubt sind. Mit 13 668 weiblichen Beschäftigten bzw. 54 % waren in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) etwas mehr Frauen als Männer beschäftigt. Gesondert betrachtet wies das BMFSFJ mit 72 % den höchsten Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden auf, gefolgt von dem BVerfG mit 68 % und dem BMG mit 65 %. Nur drei der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer. Dies waren der BRH mit 41 %, die BfDI mit 42 % sowie das BMVg mit 49 %. Der Frauenanteil bei der BBk lag bei 44 %.

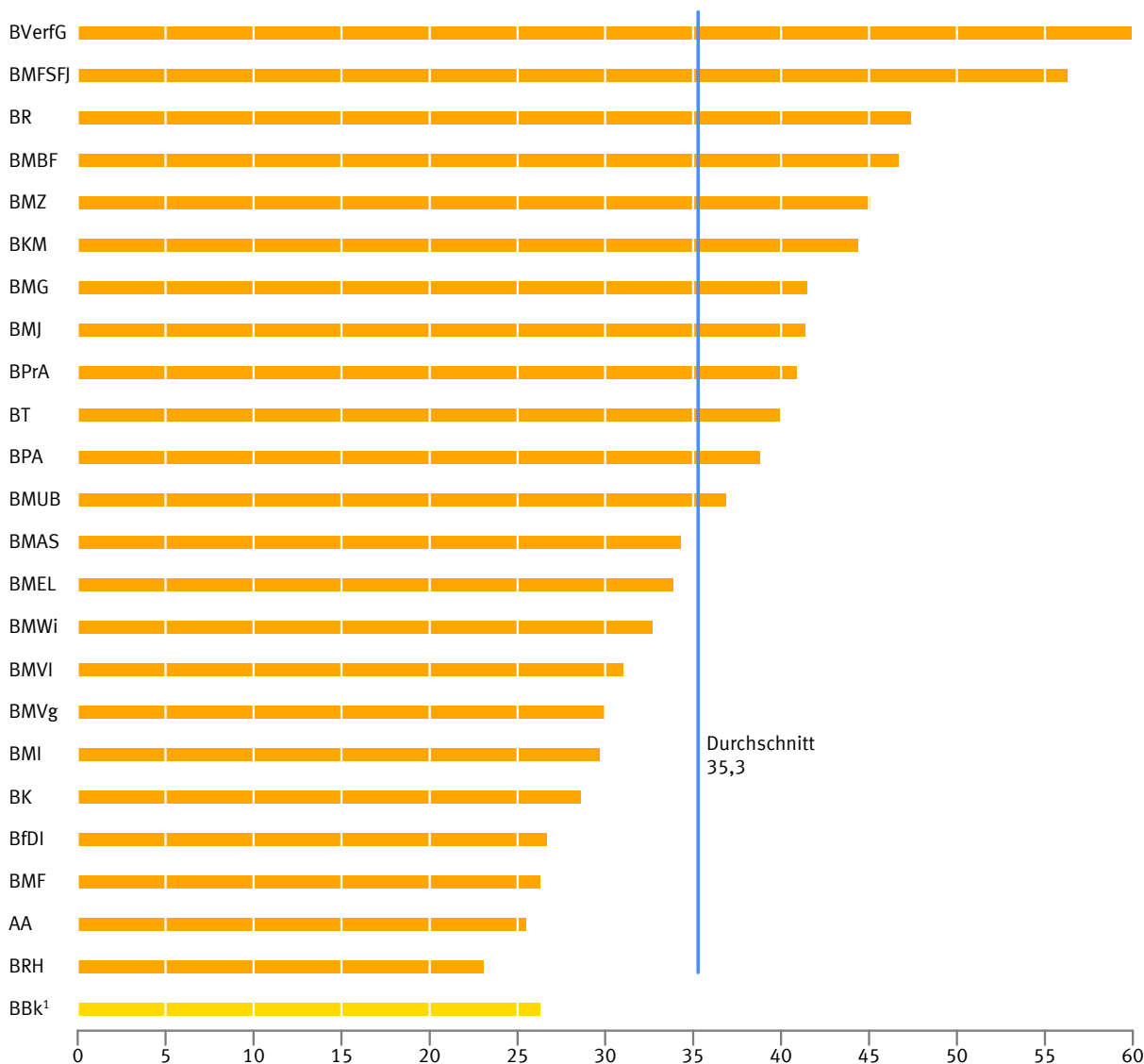
Bei den vom 1. Juli 2016 bis zum 30. Juni 2017 erfolgten beruflichen Aufstiegen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) lag der Frauenanteil bei 58 %. Der Anteil liegt somit über dem Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden, sodass in der Gesamtbetrachtung keine Benachteiligung zu erkennen ist. Dennoch lag bei der Hälfte der obersten Bundesbehörden einschließlich der BBk (44 %) der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen unter dem der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Besonders hoch war hier die Abweichung bei der BfDI und im BMI: Bei der BfDI lag der Frauenanteil an beruflichen Aufstiegen (31 %) um elf Prozentpunkte und im BMI (43 %) um neun Prozentpunkte unter dem Frauenanteil an der jeweiligen Gesamtbeschäftigung. Demgegenüber übertraf der Anteil der Frauen an beruflichen Aufstiegen im BRH und im BR den Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigung um jeweils 16 Prozentpunkte und im AA mit 13 Prozentpunkten. Mit einem Anteil von 77 % wurden im BVerfG Frauen durch Beförderungen, Höhergruppierungen, Höherreitungen oder Übertragung höher bewerteter Dienstposten und Arbeitsplätze am stärksten berücksichtigt, daran anschließend im BR mit 73 % und im BMFSFJ mit 70 %. Nur sechs der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk wiesen bei den beruflichen Aufstiegen einen Frauenanteil von unter 50 % auf.

Frauen in Führungspositionen

Eine zentrale Fragestellung im Zusammenhang mit der Gleichstellung ist, wie stark Frauen in Führungspositionen vertreten sind. In den obersten Bundesbehörden werden Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben vorwiegend von Beschäftigten des höheren Dienstes wahrgenommen. Insgesamt, d. h. zunächst unabhängig von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben, waren in dieser Laufbahngruppe zum 30. Juni 2017 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) 9 308 Personen beschäftigt, von denen 46 % weiblich waren. Mit Ausnahme des BMZ lag in jeder anderen obersten Bundesbehörde der Frauenanteil im höheren Dienst unter dem Frauenanteil aller dort Beschäftigten. 16 der 23 obersten Bundesbehörden sowie die BBk beschäftigten weniger Frauen als Männer im höheren Dienst. Deutlich unterrepräsentiert waren weibliche Beschäftigte im höheren Dienst vor allem bei der BfDI mit 33 %, im BMVg mit 36 % und im BRH mit 38 %. Die Spitzenpositionen hinsichtlich des Frauenanteils im höheren Dienst nahmen hingegen – wie auch beim Frauenanteil an der Gesamtbeschäftigtenzahl – das BMFSFJ mit 71 % ein, gefolgt vom BMG mit 61 %. Ebenfalls mehr Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigten das BMBF mit einem Anteil von 55 %, das BMZ mit einem Anteil von 54 %, die BKM und das BPA mit jeweils einem Anteil von 53 %. Das BMUB erreichte im höheren Dienst ein ausgewogenes Verhältnis von Frauen und Männern.

In die Betrachtung der Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben in der Laufbahngruppe des höheren Dienstes werden auch politische Leitungsämter einbezogen, ohne das jeweils höchste politische Leitungsamt wie beispielsweise Ministerinnen und Minister, Parlamentarische Staatssekretärinnen und -sekretäre, Präsidentinnen und Präsidenten oder vergleichbare Positionen. Mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben betraut waren zum 30. Juni 2017 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt 2 532 Beschäftigte. Nur ein knappes Drittel davon waren Frauen. Wie in Abbildung 1 dargestellt, lagen unterhalb dieses durchschnittlichen Frauenanteils an allen Leitungsfunktionen elf der 23 obersten Bundesbehörden, mit deutlichem Abstand der BRH mit 23 %, das AA mit 25 % und das BMF mit 26 %. Leicht über dem Durchschnitt lagen etwa das BMUB mit 37 %, das BPA mit 39 % sowie die BT mit 40 %. Ebenfalls deutlich über dem Durchschnitt lag das BVerfG mit 60 % als Bundesbehörde mit dem höchsten Frauenanteil an Leitungsfunktionen. Insgesamt beschäftigten 21 der 23 obersten Bundesbehörden weniger Frauen als Männer in Leitungsfunktionen.

Abb 1 Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2017
in %



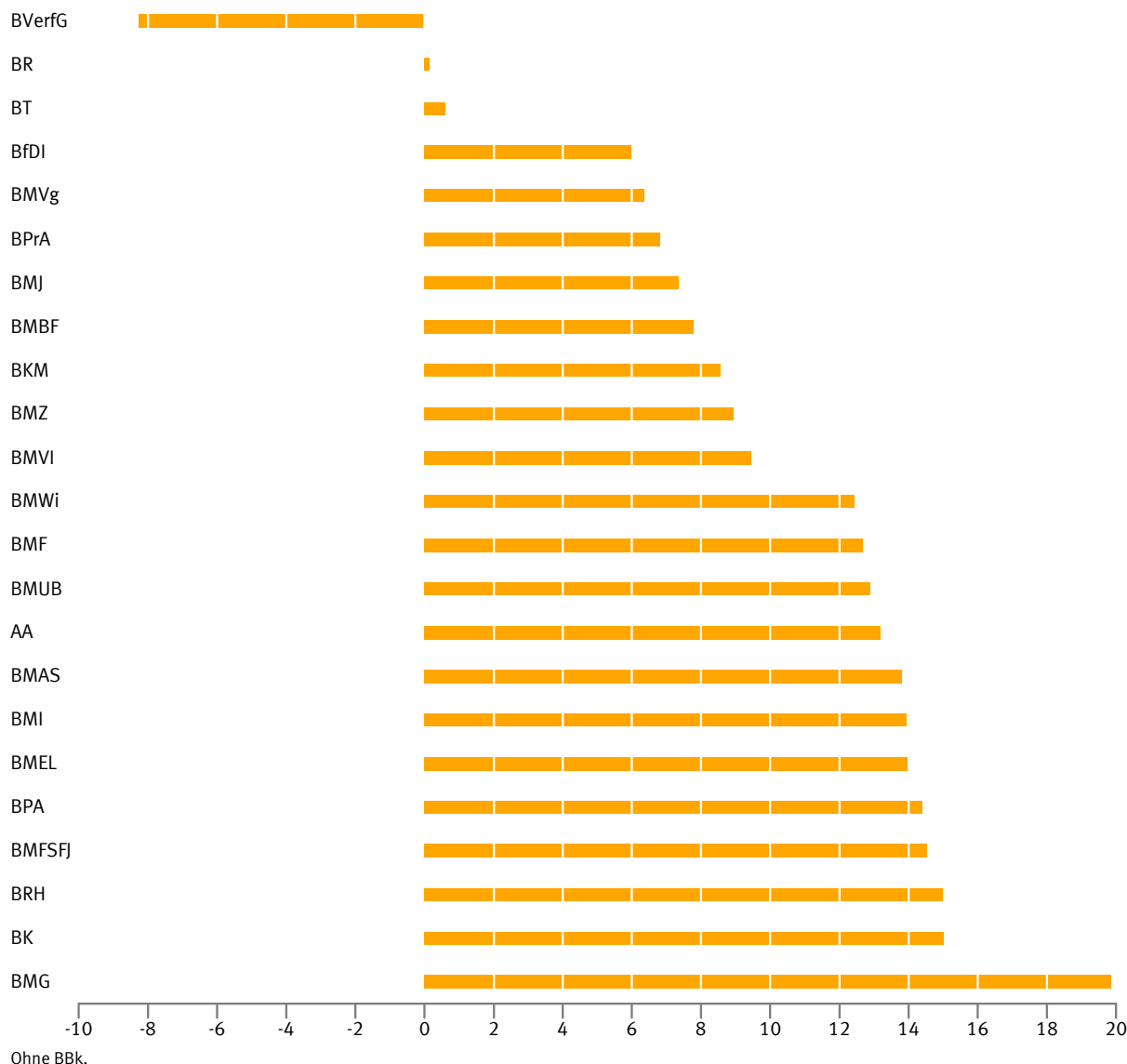
1 Beschäftigte der Laufbahngruppen des höheren, gehobenen und mittleren Dienstes mit Vorgesetzten- oder Leitungsfunktionen.

2017 - 08 - 0068

In der BBk werden mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben neben Beschäftigten des höheren Dienstes auch Beschäftigte der Laufbahngruppen des gehobenen und mittleren Dienstes betraut. Insgesamt betrug hier der Frauenanteil an Leitungsfunktionen 26 %.

Mehrheitlich lag in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) der Anteil von Frauen an allen Leitungsfunktionen im höheren Dienst unter dem Frauenanteil dieser Laufbahngruppe, welche zugleich eine wichtige Auswahlgrundlage für Besetzungen von Positionen mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben darstellt. Diese Diskrepanz wird im Einzelnen in Abbildung 2 dargestellt. Eine Ausnahme bildet das BVerfG, hier liegt der Frauenanteil an allen Leitungsfunktionen deutlich über dem des höheren Dienstes. Im BR sind beide Frauenanteile nahezu identisch. Auch die obersten Bundesbehörden mit einem größeren Anteil von Frauen im höheren Dienst haben – mit Ausnahme des BVerfG und des BMFSFJ – noch Verbesserungsbedarf zur Erreichung einer paritätischen Besetzung der Leitungsfunktion.

Abb 2 Unterschied zwischen dem Frauenanteil im höheren Dienst und dem an allen Leitungsfunktionen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2017 in Prozentpunkten



2017 - 08 - 0069

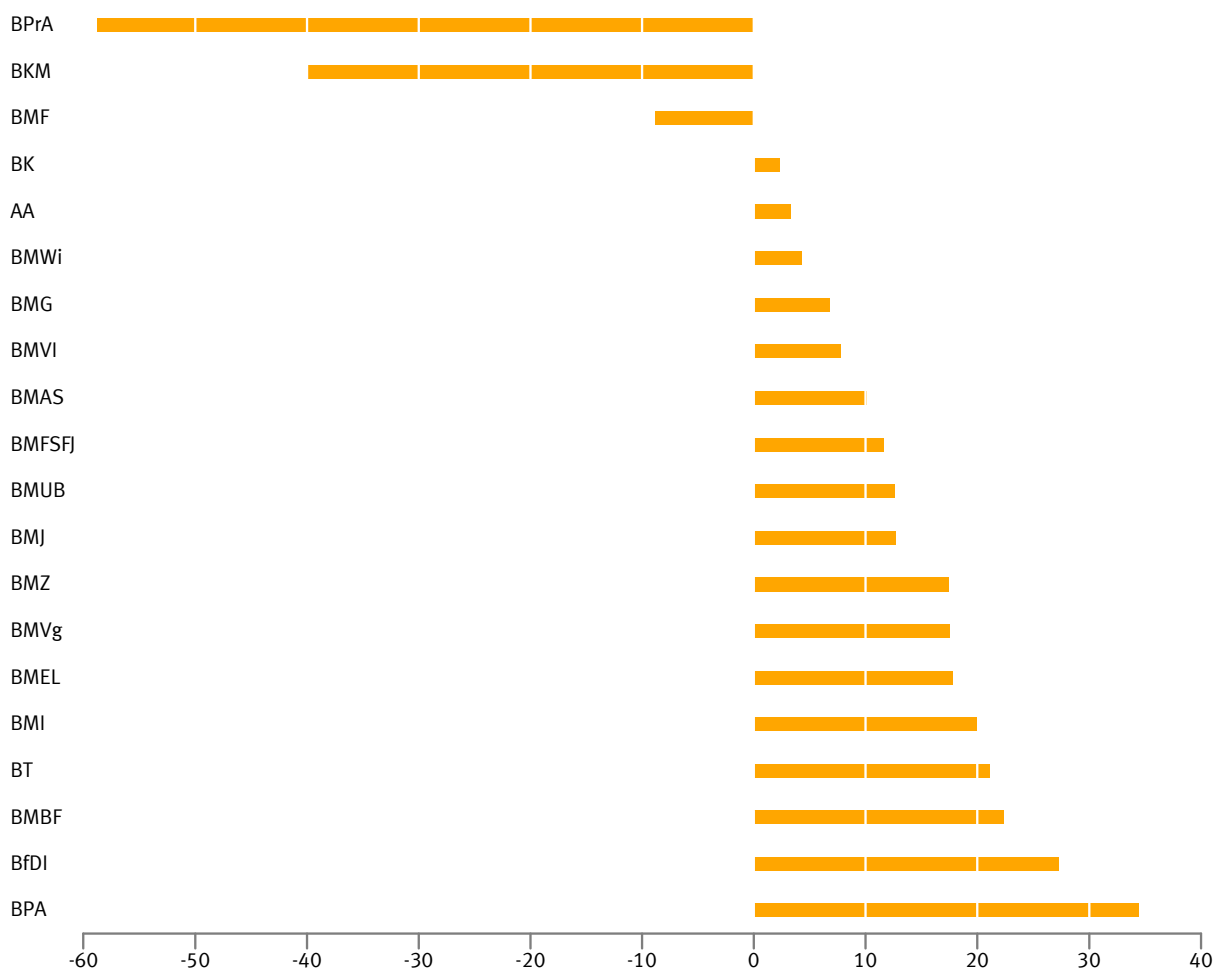
Frauen in verschiedenen Leitungsfunktionen

Durch eine weitere Differenzierung nach Leitungsfunktionen gewinnen die Zahlen zu den Beschäftigten mit Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben zusätzlich an Aussagekraft. Dann zeigt sich häufig, dass der Frauenanteil mit steigender Führungsebene abnimmt. So liegt etwa im Durchschnitt aller obersten Bundesbehörden (ohne BBk) der Frauenanteil an Referatsleitungen bei 37 %, der an Unterabteilungsleitungen bei nur 27 %. Für Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren wurde nur ein Frauenanteil von 29 % und für die Staatssekretärssebene von 21 % erreicht.

Mit Blick auf die Besetzung der Referatsleitungen in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) fand sich eine Überrepräsentanz weiblicher Beschäftigter im BVerfG mit einem Anteil von 60 %, im BMFSFJ mit 58 % und im BMBF mit 51 %. Im BRH mit 23 %, im BMF und AA mit jeweils 26 % waren Frauen als Referatsleitungen dagegen nur in geringem Umfang vertreten. Ein sich der paritätischen Besetzung näherer Anteil der Frauen in dieser unteren Führungsebene kann die Voraussetzung für den Fortgang der Chancengleichheit auch in den darauffolgenden höheren Positionen schaffen. Abbildung 3 zeigt entsprechend die Diskrepanzen zwischen den Frauenanteilen von Referats- und Unterabteilungsleitungen.

Einen höheren Anteil von Frauen in der höheren Führungsebene wiesen das BPrA, die BKM sowie das BMF auf. Im BPrA waren die Unterabteilungsleitungen im Gegensatz zu den Referatsleitungen ausschließlich von Frauen besetzt. Ein höherer Frauenanteil an Unterabteilungsleitungen ergab sich für die BKM mit 80 %. Verbesserungsbedarf bei der Besetzung der Unterabteilungsleitungen zeigt sich vor allem für die übrigen obersten Bundesbehörden (ohne BBk). Besonders groß war der Abstand beim BPA mit 34 Prozentpunkten, bei der BfDI mit 27 Prozentpunkten und dem BMBF mit 22 Prozentpunkten, wobei bei der BfDI die Unterabteilungsleitungen ausschließlich von Männern besetzt waren.

Abb 3 Unterschied zwischen dem Frauenanteil an Referats- und Unterabteilungsleitungen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2017 in Prozentpunkten



BVerfG, BR und BRH verfügen über keine den Unterabteilungsleitungen vergleichbare Führungsebene und sind hier deshalb nicht dargestellt.
Ohne BBk.

2018 - 08 - 0070

Hinsichtlich der übrigen Leitungsfunktionen zeichneten sich das BMZ, das BMFSFJ und das BMJV durch einen höheren Frauenanteil bei der Besetzung von Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren aus: Beim BMZ und dem BMFSFJ belief sich der Frauenanteil an Abteilungsleitungen auf jeweils 60 % und beim auf BMJV 57 %. Eine ausgeglichene Verteilung von Frauen und Männern bei der Besetzung von Abteilungsleitungen wurde in der BT erreicht. Sehr geringe Anteile von Frauen an Abteilungsleitungen gab es beim BMI mit 9 %, BK Amt mit 13 % sowie beim BMEL mit 14 %. Bei der BKM und der BfDI waren die Abteilungsleitungen ausschließlich von Männern besetzt. Auf Staatssekretärschwere fanden sich lediglich in sieben der 21 möglichen obersten Bundesbehörden (ohne BBk) Frauenbesetzungen. Sowohl bei der BfDI als auch im BR war die beamtete Staatssekretärschwere vollständig mit Frauen besetzt und im BMJV, BMAS, BMBF sowie im BMVg zu jeweils 50 %. Im BMI betrug hier der Frauenanteil ein Drittel.

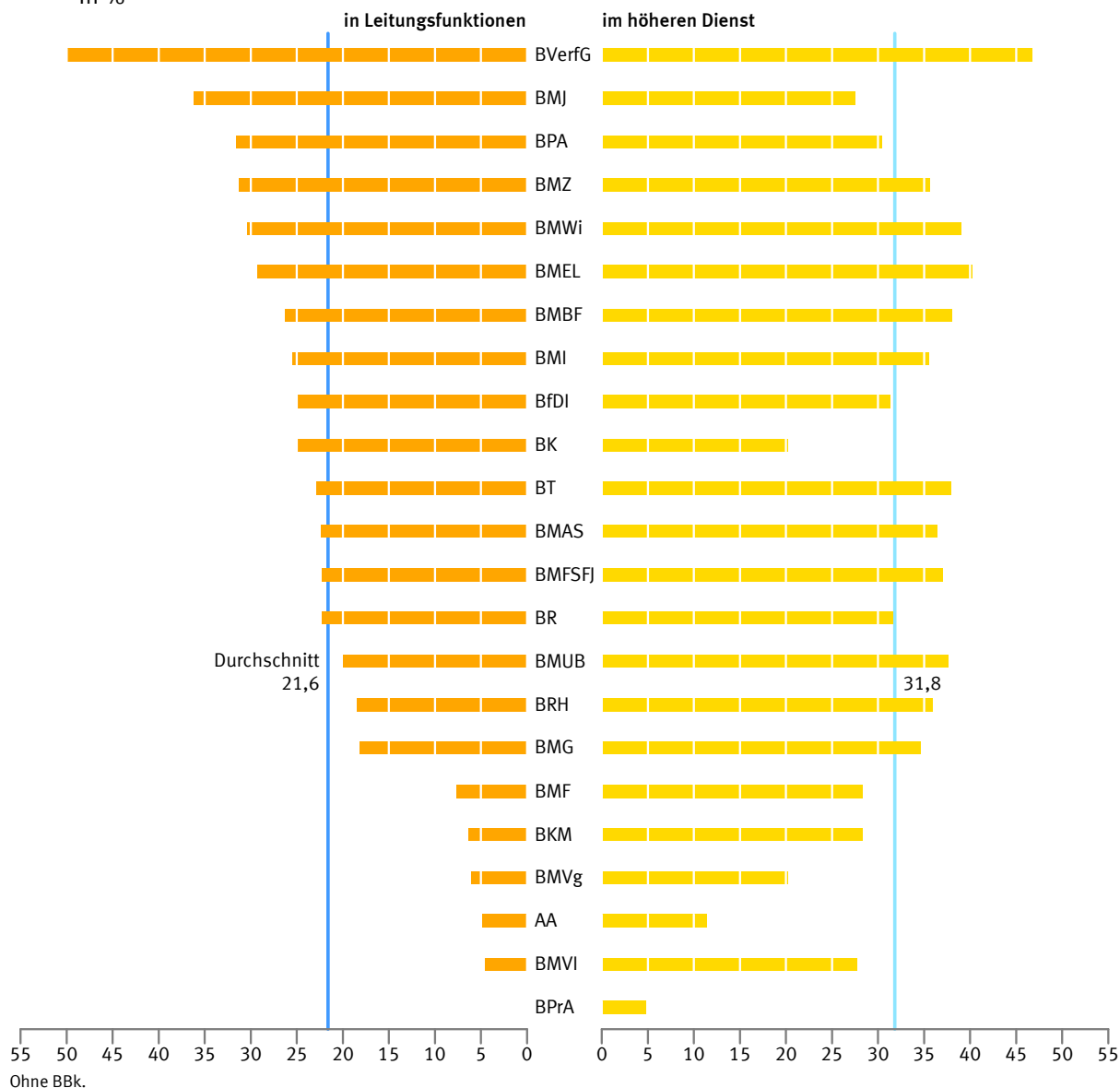
Teilzeitbeschäftigung und Leitungsfunktionen

Als Dienststellen des Bundes sind auch die obersten Bundesbehörden nach dem BGleIG allen Beschäftigten gegenüber verpflichtet, Arbeitszeiten und sonstige Rahmenbedingungen anzubieten, die Frauen und Männern die Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Berufstätigkeit erleichtern. Mögliche Formen können etwa eine familien- oder pflegebedingte Teilzeitbeschäftigung oder Beurlaubung sein. Eine Teilzeitbeschäftigung übten zum 30. Juni 2017 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBK) 4 825 Personen bzw. 19 % der Beschäftigten insgesamt aus. Der Frauenanteil unter den Teilzeitbeschäftigten belief sich auf 82 %. Bei Betrachtung der 566 aufgrund von Familien- und Pflegeaufgaben Beurlaubten oder Freigestellten (2 % der Beschäftigten insgesamt), zeigt sich ein ähnliches Bild: Mit einem Anteil von 85 % sind es auch hier überwiegend Frauen, die sich vorwiegend zugunsten von Familie oder Pflege vollständig freistellen oder beurlauben lassen.

Der hohe Frauenanteil bei Teilzeitbeschäftigung sowie bei Freistellung oder Beurlaubung dürfte zu den niedrigen Frauenquoten bei Leitungsfunktionen beitragen. Von den Beschäftigten im höheren Dienst befanden sich 1 693 zum 30. Juni 2017 in den obersten Bundesbehörden (ohne BBK) in Teilzeit. Das waren 18 % der Beschäftigten dieser Laufbahngruppe. Mit einem Anteil von 80 % haben hier erheblich mehr Frauen als Männer eine Teilzeitbeschäftigung gewählt. Von den weiblichen Beschäftigten im höheren Dienst gingen 32 % einer Teilzeitbeschäftigung nach, bei den männlichen Beschäftigten waren es hingegen nur 7 %.

Von den im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsfunktionen betrauten Beschäftigten gingen gerade einmal 257 bzw. 10 % einer Teilzeitbeschäftigung nach. Davon waren es mit 75 % mehrheitlich Frauen, die eine Leitungsfunktion in Teilzeit ausüben. Während sich 22 % der Frauen in Leitungsfunktionen in Teilzeit befanden, lag der entsprechende Männeranteil bei nur 4 %. Wie auch mit der Gegenüberstellung in Abbildung 4 am Beispiel der Frauenanteile für die einzelnen obersten Bundesbehörden (ohne BBK) dargestellt, nimmt mehrheitlich im höheren Dienst der Frauenanteil in Teilzeit bei hierarchischem Aufstieg deutlich ab. Auf Ebene der Referatsleitungen waren es noch 24 % der Frauen (Männer: 4 %), die eine Teilzeit wählten. Auf Ebene der Unterabteilungsleitungen waren es nur noch 12 % (Männer: 4 %). In den darüber liegenden Führungsebenen befanden sich weder Frauen noch Männer in Teilzeit.

Abb 4 Teilzeitanteil bei Frauen in den obersten Bundesbehörden am 30. Juni 2017
in %



Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch für aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben beurlaubte oder freigestellte Beschäftigte ab. Aufgrund der geringen Anteile wird hier auf eine Darstellung verzichtet.

Bei der BBk befanden sich 12 % der Beschäftigten mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben in Teilzeit, davon waren 70 % weiblich. Beurlaubungen oder Freistellungen aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben in Führungsfunktionen traten bei der BBk keine auf.

Vergleich der Ergebnisse 2017 zu denen des Vorjahres

Im Zuge der Strukturreform innerhalb des BRH und der externen Finanzkontrolle des Bundes wurden zum 1. Januar 2017 die sieben bislang eigenständigen Prüfungsämter mit mehr als 400 Beschäftigten aufgelöst und in den BRH integriert. Entsprechend erhöhte sich die Zahl der Beschäftigten in dieser obersten Bundesbehörde, dennoch blieb ihr Frauenanteil an deren Gesamtbeschäftigung mit 41 % gegenüber dem Vorjahr unverändert. Ebenfalls weniger Frauen als Männer beschäftigten weiterhin die BfDI (42 %), die BBk (44 %) und das BMVg (49 %). Insgesamt verharrte der Anteil weiblicher Beschäftigter in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) mit 54 % auf dem Niveau des Vorjahres. Demgegenüber stieg der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) bei den beruflichen Aufstiegen um vier Prozentpunkte auf 58 %, sodass in der Gesamtbetrachtung weiterhin keine Benachteiligung zu erkennen ist.

Fortschritte in der Gleichstellung zeigt der Vorjahresvergleich der prozentualen Verteilung von Frauen und Männern des höheren Dienstes in den obersten Bundesbehörden. In dieser Laufbahngruppe erhöhte sich der Frauenanteil in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) um etwa einen Prozentpunkt auf 46 %. Im Einzelnen waren es 16 der 23 obersten Bundesbehörden (ohne BBk), in denen der Frauenanteil im höheren Dienst den Vorjahreswert überstieg. Deutliche Zuwächse erfuhren dabei vor allem der BRH um vier Prozentpunkte auf 38 % und das BMVg um 3 Prozentpunkte auf 36 %. Während das BMUB mit einer Erhöhung um einen Prozentpunkt ein paritätisches Verhältnis zwischen Frauen und Männern im höheren Dienst erzielte, konnte es im BPrA durch einen Rückgang des Frauenanteils im höheren Dienst um zwei Prozentpunkte auf 48 % nicht mehr erreicht werden. Damit blieb die Anzahl der obersten Bundesbehörden einschließlich der BBk, in denen weniger Frauen als Männer im höheren Dienst beschäftigt waren, konstant bei 15 Behörden.

Nach wie vor liegt der Anteil von Frauen mit Vorgesetzten- und Leitungsaufgaben des höheren Dienstes bei den obersten Bundesbehörden zum 30. Juni 2017 deutlich unter dem dieser Laufbahngruppe. Dieser stieg im Vergleich zum Vorjahr in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt um einen Prozentpunkt auf 35 %. In 18 der 23 obersten Bundesbehörden einschließlich der BBk erhöhte sich der Frauenanteil in Führungspositionen, allen voran im BVerfG um zehn Prozentpunkte auf 60 %. Zusammen mit dem BMFSFJ waren es nunmehr zwei oberste Bundesbehörden mit einem höheren Frauenanteil in Führungspositionen. Im BR konnte das paritätische Verhältnis im Vorjahr aufgrund eines Rückgangs des Frauenanteils in Führungspositionen um drei Prozentpunkte auf 47 % nicht mehr erreicht werden. Gesondert betrachtet ist in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) auf allen Führungsebenen die Gleichstellung vorangekommen, jedoch bestehen weiterhin Ungleichgewichte. Sowohl der Frauenanteil an Referatsleitungen (37 %) als auch der an Unterabteilungsleitungen (27 %) stieg um etwas über einen Prozentpunkt, sodass sich die Diskrepanz zwischen den Frauenanteilen beider Führungsebenen im Berichtsjahr weiterhin auf zehn Prozentpunkte belief. Wie bereits im Vorjahr wiesen die BKM, das BMF sowie das BPrA einen größeren Anteil von Frauen in der höheren Führungsebene auf. Bei der BKM stand dem Rückgang des Frauenanteils an Referatsleitungen um drei Prozentpunkte auf 40 % ein kräftiger Anstieg des Frauenanteils an Unterabteilungsleitungen um 20 Prozentpunkte auf 80 % gegenüber, sodass der Anteil von Frauen in der darunterliegenden Führungsebene um das Doppelte übertroffen wurde. Weiterhin waren es im Berichtsjahr zwei oberste Bundesbehörden (ohne BBk), die über mehr Frauen als Männer in Unterabteilungsleitungen verfügten. Hinsichtlich der Besetzung von Abteilungsleitungen einschließlich Direktorinnen und Direktoren war in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt eine Erhöhung des Frauenanteils um zwei Prozentpunkte auf 29 % zu verzeichnen, auf Staatssekretärsebene um etwas mehr als ein Prozentpunkt auf 21 %. Mit einem höheren Frauenanteil zeichneten sich auf Ebene der Abteilungsleitungen anders als im Vorjahr das BMZ aus. Hier erhöhte sich der Anteil von Frauen an Abteilungsleitungen von 50 % auf 60 %. Im BMFSFJ (60 %) und BMJV (57 %) verharrte der höhere Anteil von Frauen an Abteilungsleitungen auf dem Vorjahresniveau, im BPrA sank er von zwei Drittel auf ein Drittel.

Der Anteil an Teilzeitbeschäftigten in den obersten Bundesbehörden (ohne BBk) insgesamt stieg gegenüber dem Vorjahr um eineinhalb Prozentpunkte auf 19 %, während der Frauenanteil an Teilzeitbeschäftigten gegenüber dem Vorjahr leicht abnahm. Ihre Quote sank um einen Prozentpunkt auf 82 %. Der Anteil weiblicher Beschäftigter im höheren Dienst, die einer Teilzeitbeschäftigung nachgingen, erhöhte sich um drei Prozentpunkte auf 32 %, bei den männlichen Beschäftigten erhöhte er sich hingegen um einen Prozentpunkt auf 7 %. Bei den im höheren Dienst mit Vorgesetzten- und Leitungsbeauftragten betrauten Frauen erhöhte sich der Anteil der Teilzeitbeschäftigung um zwei Prozentpunkte auf 22 %, der entsprechende Männeranteil um einen Prozentpunkt auf 4 %.

Tab 1 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2017

Oberste Bundesbehörden	Beschäftigte insgesamt	Frauenanteil in %							
		an Beschäftigung	im höheren Dienst	am beruflichen Aufstieg ¹	an allen Leitungsfunktionen				
					insgesamt	davon			
					an Staatssekretären/-innen	an Abteilungsleitungen ²	an Unterabteilungsleitungen	an Referatsleitungen	
AA	3 291	51,1	38,7	64,0	25,5	0,0	25,0	23,1	26,4
BfDI	112	42,0	32,7	30,8	26,7	100	0,0	0,0	27,3
BKAmt	657	54,8	43,6	53,1	28,6	0,0	12,5	28,6	30,9
BKM	261	55,6	53,0	48,8	44,4	–	0,0	80,0	40,0
BMAS	1 179	58,4	48,1	63,9	34,3	50,0	42,9	25,0	35,1
BMBF	1 090	58,6	54,5	64,3	46,7	50,0	25,0	28,6	51,0
BMEL	951	55,9	47,9	58,0	33,9	0,0	14,3	20,0	37,8
BMF	1 930	52,3	39,0	54,4	26,3	0,0	20,0	34,6	25,8
BMFSFJ	729	71,6	70,8	70,4	56,3	0,0	60,0	46,7	58,2
BMG	705	64,8	61,4	64,6	41,5	0,0	33,3	36,4	43,2
BMI	1 498	51,3	43,7	42,5	29,7	33,3	9,1	14,3	34,1
BMJV	817	62,3	48,8	62,5	41,4	50,0	57,1	29,4	42,1
BMUB	1 266	56,3	49,8	59,8	36,9	0,0	44,4	26,1	38,7
BMVI	1 380	50,9	40,4	56,9	31,0	0,0	25,0	25,0	32,8
BMVg	1 444	49,4	36,4	49,1	30,0	50,0	20,0	16,7	34,2
BMWi	1 823	51,9	45,1	58,6	32,7	0,0	20,0	30,0	34,3
BMZ	1 071	53,7	54,0	49,0	45,1	0,0	60,0	30,0	47,4
BPA	502	59,2	53,2	53,8	38,8	0,0	37,5	12,5	46,9
BPrA	190	60,5	47,7	52,9	40,9	0,0	33,3	100	41,2
BR	199	56,8	47,5	72,7	47,4	100	25,0	–	50,0
BRH	1 198	41,3	38,1	57,4	23,1	0,0	27,3	–	22,9
BT	2 974	50,9	40,6	45,9	40,0	0,0	50,0	21,4	42,6
BVerfG	184	68,5	51,7	76,9	60,0	–	–	–	60,0
Gesamt	25 451	53,7	45,9	57,7	35,3	21,2	29,3	27,4	37,3
nachrichtlich: BBk	5 766	44,3	43,9 ³	43,5	26,3 ³	/	/	/	/

1 Beförderungen, Höhergruppierungen und Übertragung von Vorgesetzten- oder Leitungsaufgaben im Zeitraum vom 1.7.2015 bis 30.6.2016.

2 Einschließlich Direktorinnen und Direktoren.

3 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen. Daher erfolgt bei den Leitungsfunktionen keine weitere Differenzierung.

Tab 2 Teilzeitbeschäftigung und Beurlaubung aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben am 30.6.2017

Oberste Bundesbehörden	Teilzeitbeschäftigung in %				Aufgrund von Familien- oder Pflegeaufgaben Beurlaubte/Freigestellte in %			
	insgesamt	Anteil in %			insgesamt	Anteil in %		
		Frauen an Teilzeitbeschäftigung gesamt	Teilzeit bei Frauen im höheren Dienst	Teilzeit bei Frauen in Leitungsfunktionen		Frauen an Beurlaubung/Freistellung gesamt	Beurlaubung/Freistellung bei Frauen im höheren Dienst	Beurlaubung/Freistellung bei Frauen in Leitungsfunktionen
AA	8,3	85,3	11,4	4,8	2,6	78,6	3,9	0,0
BfDI	13,4	86,7	31,3	25,0	1,8	50,0	0,0	0,0
BKAmt	14,5	85,3	20,2	25,0	2,3	100	8,3	3,7
BKM	19,5	82,4	28,3	6,3	1,1	100	3,8	0,0
BMAS	20,8	85,3	36,4	22,4	2,3	92,6	5,5	2,0
BMBF	24,8	88,9	38,0	26,3	3,7	85,0	11,2	1,8
BMEL	22,4	83,1	40,2	29,3	2,1	95,0	4,6	0,0
BMF	17,1	81,8	28,3	7,7	2,4	80,9	3,7	0,0
BMFSFJ	25,7	94,7	37,0	22,2	3,6	88,5	6,4	4,9
BMG	20,1	90,8	34,6	18,2	2,7	89,5	4,8	0,0
BMI	17,6	79,9	35,5	25,5	2,5	94,7	3,7	0,0
BMJV	21,8	86,5	27,5	36,2	2,8	73,9	4,4	0,0
BMUB	24,2	84,3	37,6	20,0	1,8	78,3	3,2	0,0
BMVI	17,8	87,4	27,7	4,5	1,9	73,1	2,2	2,5
BMVg	9,0	93,1	20,2	6,1	1,3	89,5	5,3	0,0
BMWi	21,8	81,6	39,0	30,4	3,3	85,0	8,0	1,5
BMZ	22,4	79,6	35,6	31,3	0,7	100	5,2	1,7
BPA	20,1	83,2	30,4	31,6	3,4	94,1	7,6	0,0
BPrA	12,6	95,8	4,8	0,0	2,6	80,0	0,0	0,0
BR	23,1	78,3	31,6	22,2	0,5	100	0,0	0,0
BRH	20,5	73,9	35,9	18,5	1,7	85,0	5,5	0,0
BT	26,2	68,6	37,9	22,9	1,3	76,3	2,3	0,0
BVerfG	27,2	94,0	46,7	50,0	2,7	100	0,0	0,0
Gesamt	19,0	81,8	31,8	21,6	2,2	84,6	5,1	0,8
nachrichtlich: BBk	21,2	77,7	37,3 ¹	32,7 ¹	2,4	80,1	4,3 ¹	0,0 ¹

1 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.

Tab 3 Frauen in Führungspositionen im Vergleich der obersten Bundesbehörden am 30.6.2016 und 30.6.2017

Oberste Bundesbehörden	Frauenanteil in %							
	an Beschäftigung		im höheren Dienst		Leitungsfunktionen			
					insgesamt		darunter: an Unterabteilungsleitungen	
	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017
AA	53,5	51,1	39,9	38,7	25,5	25,5	12,9	23,1
BfDI	41,1	42,0	34,9	32,7	23,1	26,7	0,0	0,0
BKAmt	55,3	54,8	44,7	43,6	28,7	28,6	28,6	28,6
BKM	54,4	55,6	52,6	53,0	44,1	44,4	60,0	80,0
BMAS	56,6	58,4	46,6	48,1	35,2	34,3	30,0	25,0
BMBF	59,4	58,6	55,2	54,5	44,4	46,7	26,7	28,6
BMEL	53,9	55,9	45,9	47,9	28,7	33,9	13,3	20,0
BMF	52,5	52,3	37,9	39,0	23,0	26,3	29,6	34,6
BMFSFJ	70,6	71,6	70,1	70,8	56,0	56,3	52,6	46,7
BMG	64,5	64,8	60,6	61,4	40,6	41,5	30,0	36,4
BMI	50,9	51,3	42,4	43,7	29,5	29,7	17,6	14,3
BMJV	62,1	62,3	48,6	48,8	39,7	41,4	29,4	29,4
BMUB	55,5	56,3	48,7	49,8	35,6	36,9	23,8	26,1
BMVI	50,4	50,9	39,7	40,4	28,6	31,0	26,7	25,0
BMVg	48,1	49,4	33,4	36,4	25,2	30,0	16,0	16,7
BMWi	50,8	51,9	42,7	45,1	31,9	32,7	25,8	30,0
BMZ	54,6	53,7	53,9	54,0	45,1	45,1	33,3	30,0
BPA	57,3	59,2	51,4	53,2	35,4	38,8	20,0	12,5
BPrA	60,9	60,5	50,0	47,7	36,0	40,9	50,0	100
BR	57,2	56,8	47,5	47,5	50,0	47,4	–	–
BRH	41,4	41,3	33,8	38,1	21,7	23,1	–	–
BT	51,5	50,9	40,7	40,6	38,3	40,0	21,4	21,4
BVerfG	69,7	68,5	50,0	51,7	50,0	60,0	–	–
Gesamt	53,8	53,7	45,1	45,9	34,0	35,3	26,00	27,4
nachrichtlich: BBk	44,2	44,3	44,0 ¹	43,9 ¹	25,4 ¹	26,3 ¹	/	/

1 Für die BBk werden aufgrund abweichender Strukturen in den Leitungsfunktionen neben dem höheren Dienst auch der gehobene und der mittlere Dienst mit einbezogen.